

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061993

Publizierende Stelle
Gemeinde Rümlang - Hochbau und Planung, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang

Bauprojekt: Zilstrasse 2, 6 und 8, Gebäude-Nrn. 1562, 1563 und 1564, Rümlang

Bauherrschaft:
STWEG Zilstrasse 2/6/8
Rümlang

Vertretung der Bauherrschaft:
Eisenegger Immobilien & Treuhand AG
CHE-150.492.077
Althardstrasse 46
8105 Regensdorf

Angaben zum Projekt:
Ersatz der Gasheizungen durch aussen aufgestellte LW-Wärmepumpen vor den Ostfassaden, Projektänderung II: Lärmschutzwände bei den drei Wärmepumpen
Zilstrasse 2, 6 und 8, Standortzusatz: Gebäude-Nrn. 1562, 1563 und 1564, 8153 Rümlang
Grundstück-Nr.: 5276, Zone: W2.0, ES II

Ort der Planauflage:
Gemeinde Rümlang - Hochbau und Planung
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Planaufgabe

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, im Gemeindehaus, Hochbau, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang, zur Einsicht auf. Für die Zustellung der baurechtlichen Entscheide wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.- erhoben.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026